

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 19. Januar 2010

Nr. 2010/90

### **Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes: Auftrag zur Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2012 bis 2015 im Kanton Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

##### 1.1 Die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Die Schweiz kennt seit den 70er Jahren eine aktive Regionalpolitik zur Bekämpfung der Entleerung ländlicher Gegenden und Berggebiete. Das regionalpolitische Instrumentarium hat im Laufe der Zeit an Wirksamkeit eingebüsst und ist durch seine Anreicherung an Beschlüssen unübersichtlich geworden. Zusammen mit den Kantonen hat der Bund eine Neuorientierung der Regionalpolitik vorgenommen. Sie setzt auf die Nutzung regionaler Potenziale sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Die Zielsetzung ist letztlich die Erhaltung und Schaffung zukunftsträchtiger Unternehmen und Arbeitsplätze und ein Wachstumsbeitrag an die Volkswirtschaft des Landes.

Die NRP ist als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen konzipiert und folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Mit der NRP werden die Kantone stark in die Detailkonzeption und in die Umsetzung einbezogen. Der Bund delegiert die Vollzugskompetenzen weitgehend. Dies bedeutet für die Kantone grössere Beweglichkeit, Selbstbestimmung und mehr operative Verantwortung, aber auch mehr Aufwand. Sie müssen auf der Basis einer Wachstumsstrategie für den gesamten Kanton Fördergebiete bezeichnen und zusammen mit den Regionen die entsprechenden Umsetzungsstrategien entwickeln. Innovative Ideen und Erfolg versprechende Initiativen sind Voraussetzung, um die Fördermittel der neuen Regionalpolitik auslösen zu können. Die Konkurrenz zwischen den Regionen und Kantonen bietet zusätzlich die Gewähr für einen effizienten Einsatz der Fördermittel der neuen Regionalpolitik.

Die Umsetzung der NRP erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm für die Jahre 2008 bis 2015. Darauf basierend erarbeiten viele Kantone Umsetzungsprogramme für die Jahre 2008 bis 2011 sowie für die Jahre 2012 bis 2015, die sowohl konzeptionelle Grundlagen wie auch konkrete Projektvorschläge enthalten.

Da die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes auf kantonaler Stufe zum damaligen Zeitpunkt aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses als zu wenig zielführend bzw. wirksam und betreffend der Verfügbarkeit finanzieller und personeller Ressourcen des Kantons als nicht vertretbar erschien, wurde auf die Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms für die Jahre 2008 bis 2011 verzichtet (RRB 2007/149 vom 29. Januar 2007). Ausgenommen davon waren Projekte im Rahmen von grenzüberschreitenden Programmen mit dem Ausland (INTERREG).

Zur Begründung wurde damals weiter festgehalten, dass mit Massnahmen in andern Bereichen, etwa bei der Steuerpolitik, mit der Umsetzung des Agglomerationsprogramms, des Naturparks Thal und mit

Hilfe der finanziellen Mittel aus dem Infrastrukturfonds bereits starke Impulse zugunsten des wirtschaftlichen Wachstums gesetzt werden bzw. werden sollen.

Die Wirtschaftsförderung wurde jedoch beauftragt, die weitere Entwicklung der Regionen im Kanton und die Umsetzung der NRP beim Bund und in den andern Kantonen zu verfolgen und die notwendigen Anträge einzubringen, falls die Beteiligung mit einem Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 als notwendig und sinnvoll erachtet wird.

Die Umsetzungsprogramme für die zweite Phase müssen gemäss aktueller Planung bis Juli 2011 beim Bund vorliegen und anschliessend mit ihm vereinbart werden. Für die Zeit nach 2015 steht noch nicht fest, in welcher Form es auf Bundesebene ein weiteres Mehrjahresprogramm geben wird.

Die Finanzierung der NRP erfolgt über einen Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem für die Phase 2008 bis 2015 jährlich 20 bis 24 Mio. Franken an Finanzhilfen à fonds perdu und 50 Mio. Franken an zinslosen Darlehen für die Umsetzung kantonaler Projekte zur Verfügung stehen. Eine Aufschlüsselung auf die Kantone liegt nicht vor. Sie ist von den Potenzialen und dem Engagement der Kantone sowie von der Zielkonformität der Umsetzungsprogramme und den konkreten Projekten abhängig.

## 1.2 Das Verhältnis der NRP zu anderen Sektoralpolitiken

Für den Erfolg der NRP ist es zentral, dass das Umsetzungsprogramm und die Projekte mit den relevanten korrespondierenden Sektoralpolitiken koordiniert werden. Die Sicherstellung der Koordination folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Von besonderer Relevanz dürfte die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumplanung und den regionalen WTT-Konsortien sein.

### Raumentwicklung

Die Raumplanung (kantonale Richtpläne) und die Regionalpolitik (Entwicklungskonzepte der IHG-Regionen) operierten bisher auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen der NRP bietet sich eine Gelegenheit, die regionalpolitischen Programme und ihre raumplanerische Absicherung auf derselben Ebene zu vereinen. Dies ist eine Chance, birgt aber auch einen gewissen Koordinationsbedarf in sich. Die Verantwortung, dass die Aktivitäten der Raumplanung und die Überlegungen der Regionalpolitik aufeinander abgestimmt werden, liegt bei den Kantonen.

### Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Unternehmertum und Innovation lässt sich nicht einfach von oben verordnen. Diese Grundhaltungen haben vielmehr mit wirtschaftlichen Bedingungen und kulturellen Einstellungen zu tun. Der Staat muss deshalb dafür besorgt sein, dass die nötigen unternehmerischen Freiräume und die nötige Ausbildung zur Verfügung stehen. Gerade in Zeiten von starkem Strukturwandel nimmt die Weiterbildung eine herausragende Bedeutung ein und für Innovationen spielt der Zugang zu Wissen eine wichtige Rolle. Deshalb beteiligt sich das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) an den Konsortien für Wissens- und Technologietransfer (WTT). Im Rahmen der NRP sollen zur Steigerung des Wissens- und Technologietransfers Akzente gesetzt werden. Es bedarf jedoch der Koordination zwischen den Kantonen und den regionalen WTT-Konsortien.

## 1.3 NRP im Kanton Solothurn

Die Erfahrung anderer Kantone zeigt: Die Wirksamkeit der im Rahmen der NRP initiierten Projekte ist unbestritten. Im Kanton Solothurn ist ebenfalls ein gewisser Bedarf für entsprechende Projekte vorhanden: Der ländliche Raum des Kantons ist durch seine Ausrichtung auf die Landwirtschaft und die exportorientierte Industrie stark vom Strukturwandel betroffen, welcher mit der NRP unterstützt werden kann. Verzichtet der Kanton Solothurn weiterhin auf die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik, führt dies unweigerlich zu einer vermehrten wirtschaftlichen Benachteiligung unseres ländlichen Raumes gegenüber den anderen Regionen der Schweiz. Nachdem der Kanton darauf verzichtet hatte, für die erste Phase der NRP ein Umsetzungsprogramm einzureichen, soll er dies für die nächste Gesuchsphase, welche ab 2012 läuft, tun.

Die nachfolgende Projektskizze bezieht sich auf die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms im Kanton Solothurn 2012 bis 2015. Sie beinhaltet erste Leitlinien für die Umsetzung der NRP im Kanton, deren Finanzierung und Geltungsbereich sowie Überlegungen zur Projektorganisation und zum Vorgehen bei der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms.

## **2. Projekt Erarbeitung des Umsetzungsprogramms im Kanton Solothurn 2012 bis 2015**

### 2.1 Zielsetzungen

Analog zum Bund bezweckt die neue kantonale Regionalpolitik die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Wertschöpfung in den Regionen, indem sich der Absatz der Produkte und Dienstleistungen ausserhalb der jeweiligen Regionen erhöht. Ziel ist die nachhaltige Inwertsetzung von wirtschaftlichen Potenzialen durch zukunftsfähige unternehmerische Aktivitäten, um so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und zum Wachstum der kantonalen Volkswirtschaft beizutragen.

### 2.2 Geltungsbereich

Der Zugang zu Programmen und Projekten der NRP soll grundsätzlich sämtlichen Regionen offen gehalten werden. Dies macht aus mehreren Gründen Sinn. Zum einen sollen Potenziale genutzt werden, was eine gewisse Dichte von wirtschaftlichen Aktivitäten und der Besiedlung erfordert. Zum anderen können Projekte, wie sie angedacht sind (z.B. wirtschaftliche Cluster, Wissenstransfer), nur in kantonsweiten oder gar überkantonalen Dimensionen in Erfolg versprechender Form angegangen werden. Neben kantonsweiten Projekten sind einzelne regional begrenzte, durch grosse Teile der Region getragene Projekte in Berg- und ländlichen Gebieten, sowie interkantonale Projekte denkbar. Der genaue Geltungsbereich wird im Umsetzungsprogramm hergeleitet und festgelegt und anschliessend mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft verhandelt.

### 2.3 Thematische Schwerpunkte und Handlungsfelder

Damit die NRP Wirkung entfalten kann, ist eine Schwerpunktbildung und Prioritätensetzung für Programme und Projekte unumgänglich. Folgende Wertschöpfungssysteme stehen im Vordergrund:

- Industrie, zum Beispiel Unterstützung der Clusterbildung: Insbesondere am Jurasüdfuss und traditionellen, zukunftsfähigen Industrieorten
- Förderung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, zum Beispiel Lehrgang zum Aufbau von innovationsfördernder Unternehmenskultur: Kantonsweit

- Tourismus: Primär in Berg- und ländlichen Gebieten und an historisch oder naturräumlich bedeutsamen Standorten
- Agrarwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, zum Beispiel überkantonale Vermarktung von Agrarprodukten: Primär in Berg- und ländlichen Gebieten
- Regionale Strukturen, zum Beispiel Aufbau von Regionalmanagement: Primär in Berg- und ländlichen Gebieten

Absolute Priorität geniessen Projekte, die Innovationen bringen, Beschäftigung auslösen, Arbeitskräfte qualifizieren und ganz allgemein die Lebensqualität verbessern. Mögliche Handlungsfelder können sein:

- Wissens- und Technologietransfer
- Schaffung von neuen Clustern, Ausbau bestehender Cluster
- Branchenübergreifende Kooperationen
- Kooperationen zwischen Stadt und Land, zwischen Regionen, zwischen Gemeinden
- Grundlagenarbeiten, Machbarkeitsstudien

#### 2.4 Mittelbedarf für das Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 im Kanton Solothurn

Es wird davon ausgegangen, dass der Einbezug des Kantons in die NRP des Bundes und die von ihm ermöglichte Breite von Aktionsfeldern im vorgeschlagenen Geltungsbereich zum Tragen kommen, und dass dank zahlreicher Initiativen aus den Regionen gute Projekte zu Stande kommen. Für die Beiträge des Kantons Solothurn erfolgt die Finanzierung der Projekte über einen NRP-Kredit, der für die Jahre 2012 bis 2015 dem Globalbudget Wirtschaft und Arbeit zugeschrieben wird.

Die Festlegung des finanziellen Rahmens ist Teil des Umsetzungsprogramms. Aus heutiger Sicht scheint ein Rahmen von jährlich wiederkehrend rund 350'000 Franken Direktbeiträge als Äquivalenzleistung zur finanziellen Unterstützung des Bundes für die NRP-Programmkosten einen angemessenen Handlungsspielraum zu bieten. Für das vierjährige Umsetzungsprogramm ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Mittelbedarf von 1.4 Mio. Franken. Diese werden jedoch nur beansprucht, wenn Projekte eingereicht werden, die den im Umsetzungsprogramm definierten Kriterien genügen. Substantielle Eigenleistungen der Regionen und Projektträgerschaften sind unerlässlich und betragen in der Regel 50 % der gesamten Projektkosten.

Die Anforderungen einer erfolgreichen Umsetzung der NRP und die weitgehende Delegation der Vollzugskompetenzen vom Bund auf die Kantone benötigen abgesehen von thematischen und regionalen Projektorganisationen ausreichende personelle Kapazitäten auf Stufe der kantonalen Verwaltung. Es wird durchschnittlich von einer Halbtagsstelle ausgegangen. Die zeitliche Beanspruchung wird in der Phase der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms, der Programmkontrolle und der allfälligen Fortsetzungsplanung auf 50 Stellenprozente geschätzt. Die personellen Ressourcen werden durch AWA / WF SO gestellt und gehen zu Lasten der Pflege der bestehenden Solothurner Unternehmen. Das AWA / WF SO hat die Federführung inne und kann fallweise für Sachbearbeitung, für die Klärung spezifischer Fragen oder für die Moderation von Anlässen Fachleute beiziehen. Die Finanzierung der Fachleute erfolgt über bestehende Leistungsvereinbarungen oder zu Lasten des Globalbudgets Wirtschaft und Arbeit. Die Kosten dafür werden auf maximal 100'000 Franken geschätzt. Dieser Beitrag wird zu Lasten des Globalbudgets Wirtschaft und Arbeit erbracht. Von den Regionen und Interessen-

gruppen, welche in der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms eine gewisse Eigenleistung erbringen müssen (siehe Abschnitt "Stufe Regionen"), wird erwartet, dass sie selber dafür aufkommen.

## 2.5 Projektorganisation

Die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms ist ein iterativer Prozess zwischen dem Kanton und den Regionen. Der Kanton kann sich dabei als Wirtschaftsstandort samt seiner Entwicklungsperspektiven im grossregionalen Kontext des Landes positionieren. Darauf Bezug nehmend und in Anbetracht ihrer eigenen Potenziale können die Regionen und auch überregionale Interessengruppen/Trägerschaften (Organisationen) NRP-relevante Ideen in das Umsetzungsprogramm einbringen und konkrete Projekte entwickeln. Die mehrstufige Erarbeitung bedingt eine breit abgestützte Projektorganisation sowie klare Abläufe und Kompetenzregelungen.

### Stufe Kanton:

Auf kantonaler Ebene wird in Zusammenarbeit mit den Regionen das Umsetzungsprogramm erarbeitet. Dabei hat das AWA / WF SO die Federführung inne. Es wird eine Koordinationsgruppe gebildet, welcher eine Vertretung des AWA / WF SO vorsitzt. In die Koordinationsgruppe haben je ein Vertreter der fünf Regionen (Solothurn und Umgebung; Grenchen-Bettlach; Thal; Olten-Gösgen-Gäu; Thierstein-Dorneck) sowie je ein Vertreter der themenbezogenen Interessengruppen Einsitz (Tourismus, Solothurner Handelskammer, Kantonaler Gewerbeverband, Bauernverband). Um den Bezug zur Raumentwicklung und den Agglomerationsprogrammen des Kantons sicherzustellen, wird das Amt für Raumplanung (ARP) zusätzlich Einsitz in die Koordinationsgruppe haben. Schliesslich ist die fallweise Kooperation mit den NRP-Fachstellen der Nachbarkantone sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund ebenfalls auf Stufe des Kantons zu gewährleisten.

### Stufe Regionen und Interessengruppen:

Für die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms erfolgt zweckmässigerweise eine Unterteilung in fünf Regionen (Solothurn und Umgebung; Grenchen-Bettlach; Thal; Olten-Gösgen-Gäu; Thierstein-Dorneck). Entsprechend sind fünf regionale Arbeitsgruppen und zusätzlich themenspezifische überregionale Interessengruppen vorgesehen (Tourismus, Solothurner Handelskammer, Kantonaler Gewerbeverband, Bauernverband). Diesen steht es frei, Ausschüsse für Teilthemen/Programme/Projekte zu bestellen. Die Federführung obliegt den Regionalorganisationen respektive den vom Kanton bestimmten Vertreter der Interessengruppen. Diese Arbeitsgruppen/Interessengruppen erstellen regionale respektive thematische SWOT-Analysen, nehmen an 1 bis 3 Workshops teil, liefern Inputs für die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms und entwickeln Projektvorschläge. Eine direkte Mitarbeit der kantonalen Wirtschaftsförderung in den Arbeitsgruppen ist nicht vorgesehen.

Die Selektion der Vorschläge, welche in das Umsetzungsprogramm Eingang finden und mit dem Secco verhandelt werden, liegt beim AWA / WF SO. Dieses legt das Umsetzungsprogramm sowie die Kompetenzregelung für die Verhandlung mit dem Bund dem Regierungsrat zum Entscheid vor.

## 2.6 Zeitplan

Zur Inkraftsetzung der NRP per 2012 will der Bund die Umsetzungsprogramme mit den Kantonen bis im Herbst 2011 verhandelt haben. Dies bedingt deren Verabschiedung auf Stufe Kanton in der ersten Hälfte 2011. Darauf ausgerichtet ergeben sich für die Vorbereitungsarbeiten zum Umsetzungsprogramm folgende Meilensteine für 2009 bis 2011:

- Start der Umsetzungsplanung	Dezember 2009
- Fertigstellung des Umsetzungsprogramms 2012 - 2015	Mitte 2010
- Regierungsratsbeschluss über Botschaft und Entwurf an KR	November 2010
- Kantonsratsbeschluss	1. Quartal 2011
- Verhandlung über Programmvereinbarung mit dem Bund	Oktober 2011
- Aufnahme der Planung von Aktivitäten 2012	ab Mitte 2011

### 3. Erwägungen

Nachdem der Regierungsrat mit RRB Nr. 2007/149 vom 27. Januar 2007 entschied, vorerst auf die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes im Kanton Solothurn und damit auf die Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms 2008 bis 2011 zu verzichten, gelangte er angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen der Regionen und ihrer wirtschaftlichen Potenziale sowie auf Grund der bisherigen Erfahrungen der anderen Kantone zur Überzeugung, dass mit NRP die wirtschaftlichen Potenziale gerade im ländlichen Raum besser ausgeschöpft werden können. Erhofft wird dadurch eine Stärkung der Solothurner Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum. Die NRP stellt den Kanton Solothurn allerdings vor neue Herausforderungen. Es gilt ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den aufwändigen Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten und den möglicherweise knapp bemessenen finanziellen Mitteln für die spätere Realisierung von Projekten. Wichtig scheint, dass mit der NRP im Kanton Solothurn ein Gefäss für eine angemessene Zahl möglichst spezifischer und zielführender Projekte geschaffen wird. Dabei ist auch zu beachten, dass die Projekte bis Ende 2015 abgeschlossen sind oder die Finanzierung für die Arbeiten nach 2015 frühzeitig sichergestellt wird. Die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2012 bis 2015 im Kanton Solothurn wird als iterativer Prozess verstanden, bei welchem der Kanton die Federführung inne hat und die massgebenden Schwerpunkte und Handlungsfelder vorgibt, wobei die Regionen angehalten sind, ihre Vorstellungen und Ideen zu äussern und konkrete Projekte zu entwickeln.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn ist mit der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2012 bis 2015 und der Ausarbeitung einer entsprechenden Kantonsratsvorlage zu beauftragen.

### 4. Beschluss

- 4.1 Der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton Solothurn gemäss Ziffer 2 für den Zeitraum 2012 bis 2015 wird zugestimmt.
- 4.2 Den formulierten Schwerpunktthemen (Industrie, Innovation, Tourismus, Agrarwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, Regionale Strukturen) wie auch der skizzierten Projektorganisation gemäss Ziffer 2 wird zu gestimmt.
- 4.3 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung, als zuständige Instanz wird beauftragt, bis Herbst 2011 ein Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 auf Basis einer Wachstumsstrategie zu erarbeiten und eine entsprechende Kantonsratsvorlage auszuarbeiten.

- 4.4 Unter Berücksichtigung des Strukturwandels und der NRP-konformen Potenziale im Kanton ist das ganze Kantonsgebiet in den Geltungsbereich einzubeziehen.
- 4.5 Die Koordination mit den Nachbarkantonen und anderen relevanten Instanzen ist fallweise sicherzustellen.
- 4.6 Für die externe Projektbegleitung (Moderation und methodische Begleitung) wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit von bis zu 100'000 Franken aus dem Globalbudget Wirtschaft und Arbeit gewährt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)  
Beirat Wirtschaftsförderung (4, Versand durch AWA)  
Amt für Finanzen  
Amt für Raumplanung  
Staatssekretariat für Wirtschaft (Versand durch AWA)